

Vollmacht

**Rechtsanwalt
Hansjörg Scholten
Fachanwalt für Miet- und Wohneigentumsrecht
Kanzlei am Domplatz
Domplatz 40
48143 Münster
Tel: 0251/41458-0
Fax: 0251/41458-10**

wird hiermit in Sachen:

wegen:

von (Auftraggeber/ Mandant):

Vollmacht erteilt:

1. Zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren – auch gegenüber Behörden – und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für die außergerichtliche und gerichtliche Tätigkeit in allen Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest- und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- und Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst die Befugnis, Zustellungen zu bewirken, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurück zu nehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, vor allem den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegen zu nehmen (Geldempfangsvollmacht) sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ort, Datum

Unterschrift